

Vorlage Nr. 21/0068

Federf. Stadttamt: Amt für Planen, Bauen, Umwelt

Vorlage für den	Berichterstatter	Zuständigkeit	Sitzung am	Punkt
Ausschuss für Stadtplanung, Umwelt, Klimaschutz und Mobilität	Stadtbaurat Dr. Kreuzer	Kenntnisnahme	04.03.2021	12

öffentliche Sitzung

Betrifft:

Luftqualität in Gladbeck - Sachstandsbericht

Begründung:

Dem Umweltausschuss der Stadt Gladbeck wurde zuletzt in seiner Sitzung vom 24.08.2020 mit Vorlage Nr. 20/0220 zum Thema Luftreinhalteplanung Ruhrgebiet ein Sachstandsbericht gegeben. Es wurde über die Ergebnisse der Messstationen in Gladbeck und zum Stand der Umsetzung der Maßnahmen berichtet.

Auch für das Jahr 2020 ist eine Berichterstattung an die Bezirksregierung Münster zur Maßnahmenumsetzung erfolgt. Im Anhang befindet sich die entsprechende Tabelle. Zudem wird über den aktuellen Stand der Luftreinhaltung in Gladbeck berichtet.

1. Ausgangssituation

Im Jahr 2008 wurde der erste Luftreinhalteplan Ruhrgebiet von den Bezirksregierungen Arnsberg, Münster und Düsseldorf aufgestellt. Im Jahr 2011 erfolgte eine Aktualisierung. Das Ziel des Luftreinhalteplans ist die Reduzierung von Luftschadstoffen wie Feinstaub (PM10) und Stickstoffdioxid (NO₂). Dieses regionale Planwerk umfasst ein Gebiet von 13 Kommunen mit ca. 3,3 Mio. Einwohnerinnen und Einwohnern. Er bezieht sich auf eine Gesamtfläche von ca. 1.500 km² und besteht aus den drei Teilplänen "Ruhrgebiet-West", „Ruhrgebiet-Nord" und "Ruhrgebiet-Ost". Der Teilplan Ruhrgebiet-Nord gilt für die Städte Gladbeck, Bottrop, Gelsenkirchen, Herten, Recklinghausen und Castrop-Rauxel. Der Luftreinhalteplan Ruhrgebiet - Teilplan Nord, wurde zuletzt durch die Bezirksregierung Münster am 15.10.2011 fortgeschrieben.

Mitzeichnungen					
Bürgermeisterin:	Erster Beigeordneter:	Stadtkämmerer:	Beigeordnete:	Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:
_____	_____	_____	_____	_____	_____

2. Kontinuierliche Messstation an der Goethestraße

Im Jahr 2015 erfolgte durch das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen (LANUV) die Aufstellung einer kontinuierlichen Messstation in unmittelbarer Nähe zur B 224 und zur Wohnbebauung an der Goethestraße 1. An dieser Messstation wurde stunden- und tagesaktuell kontinuierlich die Belastung durch Feinstaub und Stickstoffdioxid ermittelt.

Mitte Januar diesen Jahres wurde die Messstation aufgrund der anhaltenden Unterschreitung des Grenzwertes abgebaut. Es sind sowohl die Kurz- als auch Langzeitgrenzwerte an dieser Station kontinuierlich eingehalten worden, deshalb wurde durch das LANUV entschieden, die Station für einen anderen Messort in NRW einzusetzen.

Validierten Messwerte für das Jahr 2020 liegen noch nicht vor.

3. Passivsammler in der Grabenstraße zur Ermittlung von Stickstoffdioxid (NO₂)

Die Belastung durch Stickstoffdioxid wird durch das LANUV seit dem Jahr 2009 über einen sogenannten Passivsammler an der Grabenstraße erfasst.

Die erste installierte Messstelle in der Grabenstraße hatte die Bezeichnung GGRS. Dieser Messstelle wurde 2010 durch das LANUV neu positioniert, von der Grabenstraße 46 zur Grabenstraße 42. Diese Messstelle hatte die Bezeichnung GGRS2. Der Passivsammler an dieser Messstelle wird für das Jahr 2020 ein letztes Mal den gültigen Jahresmittelwert ermitteln.

Seit dem April 2020 wurde an der ursprünglichen Messstelle GGRS wieder ein Passivsammler installiert. Diese Messstelle wird die Werte für 2021 und folgend ermitteln.

Die in der Grabenstraße installierten Passivsammler zeigten im Laufe der Jahre folgenden Verlauf:

2009: 48 µg/m ³ (GGRS)	2015: 41 µg/m ³ (GGRS2)
2010: 48 µg/m ³ (GGRS)	2016: 43 µg/m ³ (GGRS2)
2011: 50 µg/m ³ (GGRS2)	2017: 42 µg/m ³ (GGRS2)
2012: 45 µg/m ³ (GGRS2)	2018: 40 µg/m ³ (GGRS2)
2013: 43 µg/m ³ (GGRS2)	2019: 35 µg/m ³ (GGRS2)
2014: 44 µg/m ³ (GGRS2)	2020: 30 µg/m ³ (GGRS2)*

*vorläufiger, nicht validierter Messwert (Messzeitraum Januar bis November)

Für das Jahr 2020 lag bis zum Zeitpunkt der Erstellung der Vorlage noch kein Jahreswert vor. Die Monatswerte deuten aber nochmals auf geringere Messwerte als in den Vorjahren hin. Für den Passivsammler GGRS2 wurde vom Januar bis November ein Mittelwert von 30 µg/m³ ermittelt, für den Passivsammler GGRS von April bis November ein Mittelwert

von knapp $32 \mu\text{g}/\text{m}^3$. Kein Monatswert der beiden Passivsammler hat den Jahresgrenzwert von $40 \mu\text{g}/\text{m}^3$ überschritten.

Der gültige Jahres-Grenzwert von $40 \mu\text{g}/\text{m}^3$ wurde im Jahr 2018 das erste Mal eingehalten. Im Jahr 2020 war die Tendenz weiter abnehmend, dies wurde mit großer Wahrscheinlichkeit auch durch die Corona-Situation und den damit geringeren Verkehr begünstigt.

Der Passivsammler an der Grabenstraße wird zu einem großen Teil von der Nähe zur B 224 beeinflusst. Die Belastung durch Stickstoffdioxid wird, im Gegensatz zum Feinstaub, zu noch größeren Teilen durch den Straßenverkehr verursacht, hier im Wesentlichen durch Dieselfahrzeuge aller Schadstoffklassen.

4. Maßnahmenumsetzung des Luftreinhalteplans

Der aktuelle Luftreinhalteplan umfasst 25 regionale und 22 lokale Maßnahmen, die sich auf die Emittentengruppen Verkehr, Industrie/Gewerbe und Energie beziehen.

Die Stadt Gladbeck hat die lokalen und regionalen Maßnahmen umgesetzt oder führt diese fort. Über den aktuellen Umsetzungsstand wurde die Bezirksregierung bereits informiert. Den Stand der aktuellen Maßnahmenumsetzung ist als Anlage dieser Vorlage beigefügt.

Klimaziele:

Die Maßnahmen aus der Luftreinhaltung verbessern das Stadtklima. Die Einsparungen in Bezug auf Treibhausgase können nicht beziffert werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

folgende

Ergebnisrechnung

Ertrag	€
einmalig	
jährlich	

Aufwand	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

investiver Finanzplan

Einzahlung	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

Auszahlung	€
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen: zur Verfügung nicht zur Verfügung

Wesentliche klimarelevante Auswirkungen:

keine

folgende

Beschlussentwurf:

Der Ausschuss für Stadtplanung, Umwelt, Klimaschutz und Mobilität nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis.

Der Bürgermeister

I.V.



Dr. Kreuzer

- Stadtbaurat -

In der Sitzung des

_____-Ausschusses

Rates

Haupt- und Finanzausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: